Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2610

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Schwellenpreis für Getreide**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Schwellenpreis für importiertes Getreide aus dem EWG-Raum und aus Drittländern so festgesetzt wird, daß die Marktpreise die festgesetzten Richtpreise erreichen? Sind die Importeure aufgrund der bestehenden Vorschriften verpflichtet, den Schwellenpreis beim Weiterverkauf einzuhalten, und kommt der Bundesregierung hierbei eine Überwachungspflicht zu?

2. In welchem Ausmaß sind die Schwellenpreise im Wirtschaftsjahr 1963/64 unterschritten worden? Wie hoch war die durchschnittliche und die maximale Abweichung je Tonne? Welcher Gesamtbetrag ergab sich aus dieser Unterschreitung?

3. Steht die Unterschreitung der Schwellenpreise im Einklang mit der Verordnung Nr. 19 über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Getreide?

Bonn, den 14. Oktober 1964

Erler und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51